

## **2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wustrow**

Auf der Grundlage des §5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Februar 1994 (GVOBL. M-V S. 249), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juni 2004 (GVOBL M-V S. 205) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wustrow vom 07. Februar 2005 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburg-Strelitz nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wustrow erlassen.

### **Artikel 1            Änderung der Friedhofsgebührensatzung**

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wustrow vom 30. November 2000, öffentlich bekannt gemacht im Havelanzeiger am 19. Dezember 2000, zuletzt geändert am 29.10.2001, öffentlich bekannt gemacht im Havelanzeiger am 17. Dezember 2001, wird wie folgt geändert.

#### Anlage zu §1 der Friedhofsgebührensatzung

Die Gebührentarife erhalten folgende Fassung:

1.1 Wahlgrabstelle für Erdbestattungen (Liegezeit 30 Jahre)	
Personen bis 6 Jahre	80,00 €
Personen über 6 Jahre	150,00 €
1.2 Grabstellen für Urnenbeisetzungen (Liegezeit 30 Jahre)	
Urnenwahlgrab	150,00 €
Urnenwahlgrab auf Erdbestattungen	100,00 €
1.3 Anonymes Urnengrab	600,00 €
2.1. Benutzung der Feierhalle in Wustrow	25,00 €
3.1. Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr (gilt nur für die Pos. 1.1 und 1.2)	12,80 €

### **Artikel 2            Neufassung der Friedhofsgebührensatzung**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofsgebührensatzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

### **Artikel 3            Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wustrow, den 17.02.2005  
Ausfertigungsdatum

Dienstsiegel

Zimmermann  
Bürgermeister